

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Deutsche Gesellschaft für Ur- und  
Frühgeschichte e.V.  
DGUF-Büro  
z.Hd. Frau Dr. Susanne Heun  
Hofgut Eich

63589 Linsengericht

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.03.2010  
Az. 333-00/10

Herr Prof. Dr. Jürgen Kunow  
Tel · 0228 9834-162/163  
Fax 0228 9834-282  
juergen.kunow@lvr.de

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2010 in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Dr. Heun,

vor wenigen Tagen erreichte uns ein Schreiben, das die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF) an die Parteien in Nordrhein-Westfalen verschickt hat. Sie selbst haben die Koordination für diese Aktion unternommen, so dass sich die Unterzeichner, Frau Dr. Gabriele Uelsberg, Direktorin des LVR-LandesMuseums Bonn, und Herr Prof. Dr. Jürgen Kunow, Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit einem gemeinsamen Schreiben an Sie wenden. Wir möchten Sie bitten, den Inhalt dieses Schreibens den Mitgliedern der DGUF, aber auch den von Ihnen angeschriebenen Parteien zur Kenntnis zu bringen, da Ihre Wahlprüfsteine in erheblichem Umfang der Korrektur bedürfen. Vieles von dem, was Sie ausführen, ist nicht nur tendenziös, sondern nachweislich unzutreffend. Wir verzichten, Ihre Wahlprüfsteine in jedem Punkt, der unzutreffend ist, zu kommentieren und konzentrieren uns auf die Richtigstellung von Passagen, die den Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Gänze oder in einzelnen LVR-Institutionen betreffen.

In dem Abschnitt „I. Finanz- und Wirtschaftspolitik“ möchten wir zunächst einige Dinge richtig stellen. Hier gehen Sie unter anderem auf das so genannte Verursacherprinzip ein, das nach Ihrer Auffassung in NRW „nicht konsequent zum Tragen kommt“. Da die Landschaftsverbände nach dem Denkmalschutzgesetz NRW als Denkmalpflegeämter agieren, richtet sich diese Kritik insbesondere gegen die Auflagen und Bedingungen, die von dort aus etwa in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren oder im Rahmen als Träger öffentlicher Belange formuliert werden. In der wissenschaftlichen Literatur ist nachzulesen, dass das so genannte Verursacherprinzip ganz maßgeblich in Nordrhein-Westfalen zu Beginn der 1990 Jahre entwickelt und ausgebaut wurde. Erst später haben andere Bundesländer diese

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Möglichkeiten erkannt und teilweise in den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen explizit verankert.

Bis vor kurzem wurden – diese Zahlen sind Ihnen offensichtlich unbekannt – vom Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland Umfragen bei seinen Mitgliedern durchgeführt, um die Finanzmittel in Erfahrung zu bringen, die der jeweiligen Landesarchäologie zur Verfügung stehen. Hierunter fallen auch die so genannten Verursachermittel. In der Statistik der Bundesländer nimmt das Land Nordrhein-Westfalen seit Beginn dieser statistischen Erhebungen, also seit etwa zwei Jahrzehnten, eine führende Stellung ein. Vor diesem Hintergrund ist der entsprechende Absatz in diesem Abschnitt völlig irreführend. Ebenfalls ist unzutreffend, dass im Rahmen einer vom Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland in Auftrag gegebenen Studie festgestellt worden sei, dass „erhebliche Probleme und Effizienzmängel“ in den Bundesländern zu verzeichnen seien, die im größeren Umfang Ausgrabungen auch von privaten Grabungsfachfirmen durchführen lassen. Nordrhein-Westfalen ist – auch dieses dürfen wir noch einmal in Erinnerung rufen – das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland gewesen, das bereits Ende der 1980er Jahre private Grabungsfachfirmen zugelassen hat. Durch ein intensives Qualitätsmanagement seitens des LVR und begleitende Grabungsrichtlinien im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist sichergestellt, dass die Ausgrabungen hier zu Lande – durch wen auch immer ausgeführt – auf einem hohen fachlichen Niveau stattfinden. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Veranstaltungen ein umfassender Erfahrungsaustausch zwischen Amtarchäologie und privaten Grabungsfachfirmen betrieben. Diese regelmäßigen Veranstaltungen sind der DGUF ganz offensichtlich unbekannt.

Leider verzeichnet dieser Abschnitt noch weitere Falschmeldungen und Fehlinterpretationen, etwa im Zusammenhang mit dem Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“. Hier hat der LVR – was Ihnen offensichtlich ebenfalls unbekannt ist – die fachliche Koordination für 19 Kommunen übernommen, die im Rahmen dieses Projektes zwei der drei großen Römerstraßen im Rheinland in Wert setzen wollen. Es handelt sich um ein so genanntes Regionale 2010-Projekt, das insgesamt rund 10 Millionen Euro für die Erschließung des archäologischen Kulturerbes entlang der Römerstraßen bereitstellt. Auch die finanzielle Projektsteuerung wird voraussichtlich dem LVR übertragen. Dieses Projekt wird – anders als von Ihnen dargestellt – im Verlauf der nächsten fünf Jahre (bis 2015) umgesetzt. Es ist in dieser Form in Deutschland einzigartig.

Die in ihrem Papier schwerpunktmäßig unter „III. Landesdenkmalschutz und internationales Recht“ ausgeführten Einschätzungen und Kritikpunkte zum LVR-LandesMuseum in Bonn sind ebenfalls nicht stimmig und entbehren der tatsächlichen konkreten Hintergründe. Das LVR-LandesMuseum in Bonn ist traditionell ein Haus, das im Schwerpunkt Archäologie aber auch Kunst- und Kulturgeschichte zeigt. Dies ist das Profil des Hauses von Beginn an. Daher stellte sich für den Landschaftsverband Rheinland nie die Fragestellung wie in Münster, wo es stets zwei

getrennte Häuser gab, die Archäologie aus dem LandesMuseum herauszulösen und in einem separaten Museum zu präsentieren. In diesem Spektrum liegt die Stärke des Hauses und der Archäologie.

Ganz im Gegensatz zu Ihren Einschätzungen kann konzertiert werden, dass seit der Wiedereröffnung im neu umgebauten Haus 2003 die Anzahl, die Vielfalt und die Größenordnung der archäologischen Ausstellungen deutlich zugenommen hat im Vergleich zu der Zeit vor dem Umbau. Nie gab es in der 190-jährigen Geschichte des Museums solch eine Präsenz der Archäologie. Das Bonner LVR-LandesMuseum ist weit über Bonn und das Rheinland hinaus mittlerweile ein Referenzmuseum für archäologische Großausstellungen mit einem museumspädagogisch sehr differenzierten und innovativen Konzept, das heute eine Vielzahl von Kooperationspartnern national und international aufweist, die auf die besondere Qualität dieses Museums aufmerksam geworden sind. Es hat in diesem Kontext auch kein Verlust von Stellen in der Archäologie speziell stattgefunden, sondern im Rahmen von allgemeinen Personal-Verschlinkungen hat das LVR-LandesMuseum in Bonn, wie andere Einrichtungen der Kultur und andere Bereiche des LVR, jede einzelne Maßnahme genau geprüft aber gerade im Bereich der Archäologie alle wichtigen Stellen erhalten und durch besonders qualifizierte Mitarbeiter besetzen können. Die Situation ist also nachweislich völlig anders, als Sie in diesem Abschnitt ausführen! Der LVR zeigt in seiner Schwerpunktsetzung auf Archäologie von Bonn bis Xanten ein riesiges Spektrum und leistet so einen, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, besonderen Anteil an der breitenwirksamen Wahrnehmung von archäologischen Belangen. Gerade auch das neu in Xanten entstandene Römermuseum im Archäologischen Park zeigt das große Interesse der Bevölkerung und weiß mit innovativen und attraktiven Angeboten mittlerweile eine große Anzahl von Menschen für die Archäologie zu begeistern.

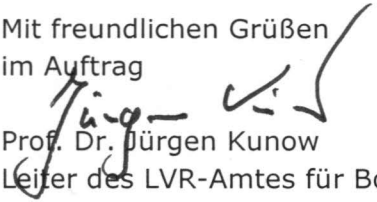
Neben den nach Außen wirksamen Maßnahmen von Ausstellungen und Vermittlungsarbeit hat das LVR-LandesMuseum auch nach der Wiedereröffnung im Jahr 2003 mit jedem Jahr zunehmend mehr archäologische Forschungsprojekte in Angriff genommen, gerade auch in Kooperation mit den Universitäten Bonn und Köln. Das LVR-LandesMuseum in Bonn ist ein solider Partner der Universitäten und hat im Netzwerk der Forschungsprojekte mittlerweile international einen so großen Bekanntheitsgrad, dass es eine ganze Reihe von Forschungsprojekten gibt, die sich mit ausländischen Museen/Universitäten und Partnerinstituten um die Qualität der Erarbeitung und Aufarbeitung der archäologischen Geschichte Europas kümmern. Die Werkstätten des LVR-LandesMuseums in Bonn, die im Dezember 2007 nach Umbau neu eröffnet worden sind, sind die modernsten, die es zur Zeit in der Bundesrepublik gibt. Auch hier hat der Landschaftsverband Rheinland einen hohen Standard gesetzt und gerade in dem Bereich der Werkstätten für die archäologische Erforschung Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt, die herausragend sind.

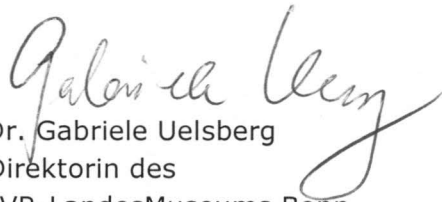
Leider finden sich auch in dem Abschnitt „V. Kulturgutschutz“ unwahre Behauptungen und Fehlinterpretationen. Der Handel mit archäologischen Kulturgütern wird von Ihnen richtigerweise hinterfragt, allerdings hätte es Ihnen gut angestanden, im Zusammenhang mit der problematischen Regelung von § 984 BGB darauf hinzuweisen, dass bereits vor einigen Jahren die Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) unter Leitung von Herrn Prof. Hönes, Mainz, die Thematik genau in diesem Sinne als problematisch dargestellt hat. In Resolutionen des DNK wurde wiederholt das so genannte Schatzregal thematisiert. Ihre Nachfrage in diesem Abschnitt, ob denn auch zukünftig noch die Landschaftsverbände archäologische Artefakte aufkaufen sollten und damit möglicherweise den illegalen Erwerb von Kulturgut fördern, erweist sich als grobe, tendenziöse Unterstellung! Tatsächlich werden aus Ankaufsmitteln archäologische Objekte – dieses allerdings nur in geringem Umfange – von privaten Sammlern erworben, bei denen im Vorfeld jedoch sehr genau die Provenienz im Sinne eines Pedigrees überprüft wurde. Sie werden kein einziges Stück finden, wo der LVR nicht umfassend geprüft und sich von der Rechtmäßigkeit überzeugt hat. In diesem Zusammenhang werden alle einschlägigen Resolutionen oder Ethikforderungen beispielsweise des Deutschen Museumsbundes genauestens beachtet.

Weiterhin beschäftigen Sie sich in diesem Absatz unter anderem auch mit der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier. Völlig unklar bleibt, womit Sie Ihre Forderung nach „mehr Transparenz, gesellschaftlicher Kontrolle und Mitwirkung bei der Mittelvergabe der Braunkohlenstiftung“ begründen. Ganz offensichtlich sind Sie mit den Statuten dieser Stiftung und ihren einzelnen Organen, die mittlerweile mehr als 200 Anträge auf Förderung bewilligt haben, nicht sonderlich vertraut. Im übrigen ist uns nicht bekannt, dass die DGUF seit Bestehen dieser, in Europa einzigartigen Archäologiestiftung, also seit jetzt zwei Jahrzehnten, einen Projektantrag auf Förderung gestellt hat.

Zusammenfassend zu Ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2010 in Nordrhein-Westfalen müssen wir feststellen, dass es solch eine solche falsche Darstellung der tatsächlichen Aktivitäten und Ressourcen der Archäologie im Rheinland unter der Trägerschaft des LVR ist, die der Archäologie in Nordrhein-Westfalen schaden kann. Ärgerlich erscheint es uns, dass die Quellen der Hintergründe eine Mischung sind aus „vom Hörensagen“, von Vermutungen und Unterstellungen, die in keiner Weise im Vorfeld mit irgendwelchen Kolleginnen und Kollegen in den LVR-Einrichtungen abgesprochen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Prof. Dr. Jürgen Kunow  
Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege  
im Rheinland

  
Dr. Gabriele Uelsberg  
Direktorin des  
LVR-LandesMuseums Bonn